

Antrag

**der Abgeordneten Thomas Reich, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Krzysztof Walczak, Olga Petersen und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: Vorsorge treffen – Beratung für Betroffene von Impfnebenwirkungen
und -schäden der Corona-Impfung**

Die EU-Kommission hat am 21. Dezember 2020 den ersten der neuartigen COVID-19-Impfstoffe der Firma BioNTech zugelassen.¹ Alle in der Europäischen Union und damit in Deutschland zugelassenen COVID-19-Impfstoffe haben nur eine bedingte zeitlich limitierte Zulassung erhalten.²

Die neuartigen RNA-Impfstoffe enthalten die Erbinformation des Virus in Form von Boten-RNA (messenger RNA, mRNA). Die Sicherheit der mRNA-Impfstoffe wurde insbesondere im Rahmen der Zulassungsverfahren in Studien, hier insbesondere in sogenannten Phase-III-Studien, geprüft. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen besteht keine Gefahr einer Integration von mRNA in das humane Genom. Nach Meinung des Senats zeige das Profil an Nebenwirkungen und unerwarteten Wirkungen der Impfung in den Studien keine Ergebnisse, die die Zulassung infrage gestellt hätten.³

Wichtige Phasen innerhalb des Zulassungsverfahrens zur Prüfung der Sicherheit der Corona-Impfstoffe wurden durch Zusammenschieben und Zusammenlegen deutlich verkürzt („Teleskopierung“). Durch die Verkürzung üblicher Beobachtungszeiträume erhöht sich das Risiko, dass Nebenwirkungen während der klinischen Prüfung unerkannt bleiben. Die Teleskopierung von Testabfolgen und deren Genehmigungen setzt die Bürger einem Risiko im Zusammenhang mit der Impfung aus. Schon eine ernste Nebenwirkung pro 1.000 Impfungen bedeutet bei 100 Millionen Menschen für 100.000 von ihnen einen Schaden, obwohl sie zuvor gesund waren.⁴

BioNTech gab an, dass es bei mehr als 2 Prozent der Probanden schwere Nebenwirkungen zu verzeichnen gab. 3,8 Prozent der Probanden litten unter Müdigkeit und Erschöpfung, 2 Prozent klagten über Kopfschmerzen nach der zweiten Impfdosis.⁵

AstraZeneca, Pfizer und Moderna veröffentlichten Testprotokolle, aus denen hervorging, dass ein Proband eine Entzündung des Rückenmarks entwickelte. Die Bedenken der Wissenschaftler wachsen.⁶ Das „Ärzteblatt“ berichtete von heftigen allergi-

¹ https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/73816/patientensicherheit_bei_der_covid_19_impfung_wer_wird_geimpft_und_wer_nicht_wer_traegt_das_haftungsrisiko.pdf.

² [https://www.pei.de/SharedDocs/FAQs/DE/coronavirus/zulassungsprozesse-impfstoff/4-coronavirus-was-ist-bedingte-zulassung.html#:~:text=Diese%20ist%20zun%C3%A4chst%20f%C3%BCr%20f%C3%BCnf,April%202021\).](https://www.pei.de/SharedDocs/FAQs/DE/coronavirus/zulassungsprozesse-impfstoff/4-coronavirus-was-ist-bedingte-zulassung.html#:~:text=Diese%20ist%20zun%C3%A4chst%20f%C3%BCr%20f%C3%BCnf,April%202021).)

³ https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/73816/patientensicherheit_bei_der_covid_19_impfung_wer_wird_geimpft_und_wer_nicht_wer_traegt_das_haftungsrisiko.pdf.

⁴ <https://www.scientificamerican.com/article/the-risks-of-rushing-a-covid-19-vaccine/>.

⁵ <https://www.infranken.de/ratgeber/gesundheits/coronavirus/corona-impfstoff-von-biontech-das-sind-moegliche-nebenwirkungen-art-5119127>.

⁶ <https://www.nature.com/articles/d41586-020-02706-6>.

schen Reaktionen gleich zu Beginn der Impfkampagne in Großbritannien.⁷ Eine solche Reaktion kann im Einzelfall bis zum lebensbedrohlichen anaphylaktischen Schock führen.

Die massiv beschleunigten Zulassungsverfahren der Corona-Impfstoffe sind zulasten der Patientensicherheit gegangen. Namhafte Professoren mit ausgewiesener Expertise im chemisch-analytischen Bereich von deutschen Universitäten äußerten kürzlich berechtigte Zweifel vor allem an der Qualität des Impfstoffs der Firma BioNTech. Bestimmte Bestandteile des Impfstoffes sind nicht für Menschen zugelassen.⁸ Sie hinterfragen die Sicherheit hinsichtlich der Minimierung der Nebenwirkungen sowie die Wirkung des Medikaments.⁹

Schon bei statistisch einem von 5.000 Geimpften tritt eine schwerwiegende Nebenwirkung wie eine Herzmuskelentzündung auf, wie die Bundesregierung am 21. November 2021 meldete.¹⁰ Der Notaufnahme-Situationsreport des RKI zeigt, dass im April 2021 die Zahl der Vorstellungen von Personen mit kardiovaskulären und neurologischen Vorstellungsgründen sprunghaft angestiegen ist. Der Wert liegt seither sehr deutlich über dem Wert der Vorjahre. Das RKI verzeichnet ungefähr 50 Prozent mehr Fälle von Menschen, die wegen Nerven- beziehungsweise Herz- und Kreislauf-Problemen in die Notaufnahmen kommen und das zeitlich genau zu dem Zeitpunkt, zu dem auch die Impfung massiv an Fahrt aufgenommen hat.¹¹

Dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) obliegt in Deutschland die Überwachung der Sicherheit von Impfstoffen.¹² Die empirischen Tatsachen, die der aktuelle Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich-Instituts ausweist, sind besorgniserregend. Der Bericht verzeichnet für Deutschland in der Zeit vom 27. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2021 insgesamt 244.576 Verdachtsfälle von Nebenwirkungen oder Impfkomplicationen nach Impfung mit Corona-Impfstoffen. Davon 29.786 Verdachtsfälle mit schwerwiegenden Reaktionen und 2.255 Fälle mit einem tödlichen Ausgang. Betroffen sind alle Corona-Impfstoffe.¹³

Die Meldungen von Nebenwirkungen bei Corona-Impfstoffen sind 16-mal so hoch wie bei anderen herkömmlichen Impfstoffen. Es wurden hier 140 Prozent mehr Verdachtsfälle auf Nebenwirkungen und 170 Prozent mehr auf Todesfälle gemeldet als in den letzten 20 Jahren für die Gesamtheit aller in Deutschland verwendeten Impfstoffe.¹⁴ Da in den Verdachtsfallmeldungen über einen tödlichen Ausgang selten Obduktionen durchgeführt werden, ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.¹⁵

Die prekäre Lage wurde erkannt: das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts unterstützt Menschen, die aufgrund eines Ereignisses gesundheitliche Folgeschäden haben, unter anderem aus Impfschäden nach dem Infektionsschutzge-

⁷ <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/119214/SARS-CoV-2-Allergische-Reaktionen-zu-Beginn-der-Impfkampagne-in-Grossbritannien>.

⁸ https://echelon-inc.com/wp-content/uploads/2021/08/N-2010_TDS_rev1.pdf.

⁹ https://www.berliner-zeitung.de/gesundheit-oekologie/qualitaet-des-impfstoffs-chemiker-stellen-fragen-an-das-paul-ehrlich-institut-li.212298?utm_term=Autofeed&utm_medium=Social&utm_source=Twitter#Echobox=1645067480.

¹⁰ <https://www.facebook.com/Bundesregierung/photos/a.769938079764597/4587111974713836/>.

¹¹ https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/9017/SitRep_de_2021-11-24.pdf?sequence=1&isAllowed=y.

¹² <https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/anzneimittelsicherheit.html>.

¹³ https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-31-12-21.pdf?__blob=publicationFile&v=5.

¹⁴ <https://www.transparenztest.de/post/paul-ehrlich-institut-16x-mehr-verdachtsfaelle-nebenwirkungen-bei-covid-mrna-impfstoffen> und https://www.transparenztest.de/post/pei-bericht-244576-covid-impf-nebenwirkungen-und-2255-todesfaelle?fbclid=IwAR3KA1BnkJxTkGnd_2YdPmaT7f2u-mm8pltu0it7svvDSuhr6mV6rTAsyKM.

¹⁵ <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/126061/Heidelberger-Pathologe-pocht-auf-mehr-Obduktionen-von-Geimpften>.

setz.¹⁶ Ab 1. Januar 2024 gilt das neue Sozialgesetzbuch SGB XIV, mit dem das soziale Entschädigungsrecht modifiziert wurde. Mit der Fassung des § 1 SGB XIV räumt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine staatliche Mitverantwortung an folgenden schädigenden Ereignissen ein: Gewalttaten, Kriegsauswirkungen, Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes sowie Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe, die eine gesundheitliche Schädigung verursacht haben.¹⁷ Damit haben Impfgeschädigte, deren Angehörige und Hinterbliebene Anspruch auf soziale Entschädigung.¹⁸

Insbesondere zu den Corona-Impfungen inklusive sogenannten Booster-Impfungen und der Impfpflicht im Pflegebereich heißt es im Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 4 des SGB XIV (ab 1. Januar 2024: § 24 SGB XIV), dass die Entschädigungsregelung im Falle einer jeglichen Impfung greife, die „von einer zuständigen Landesbehörde (...) öffentlich empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen wurde“ beziehungsweise „auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 20 Absatz 6 oder 7 des Infektionsschutzgesetzes angeordnet wurde oder sonst auf Grund eines Gesetzes vorgeschrieben war“.¹⁹

Darunter fallen laut der aktuellen Fassung des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) auch die Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2.

Sollten diese schädliche Auswirkungen haben, die über das übliche Ausmaß einer Reaktion auf eine Schutzimpfung hinausgehen, sind staatliche Entschädigungen zu leisten.²⁰ Wer durch eine in Hamburg öffentlich empfohlene und vorgenommene Schutzimpfung eine nachweisliche gesundheitliche Schädigung erlitten hat, erhält wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung auf Antrag öffentliche Versorgung nach Infektionsschutzgesetz.²¹

Nach § 60 Absatz 1 Nummer 1 IfSG liegen Entschädigungen im Zusammenhang mit Impfstoffen, die von einer zuständigen Landesbehörde öffentlich empfohlen werden, im Zuständigkeitsbereich des entsprechenden Landes. Durch die „Anordnung über öffentlich empfohlene Schutzimpfungen und über die Durchführung unentgeltlicher Schutzimpfungen“ vom 30. Dezember 2020 hat der Senat diese öffentliche Empfehlung für Hamburg vorgenommen.²²

Die Bürgerschaft möge daher beschließen,

dass der Senat aufgefordert wird,

1. mindestens zwei unabhängige Studien zu beauftragen, die die Nebenwirkungen infolge der Corona-Impfungen wissenschaftlich untersuchen und begleiten,
2. in jedem Bezirksamt eine Stelle „Beauftragter für die Beratung von Betroffenen von Nebenwirkungen, Impfschäden von Corona-Impfungen“ zu installieren,
3. Rückstellungen im Haushalt für die oben genannten mutmaßlichen Inanspruchnahmen für Corona-Impfschäden nach der Verwaltungsvorschrift Bilanzierung zu bilden, weil mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme für eine konkrete Verpflichtung zu rechnen ist, die zum Bilanzstichtag entstanden oder wirtschaftlich verursacht worden ist,

¹⁶ <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/gesetz-zur-regelung-des-sozialen-entschaedigungsrechts.html;jsessionid=31D0776AA763EFBC55775822904283BE.delivery1-replication>.

¹⁷ https://www.buzer.de/1_SGB_14.htm und <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2020/neue-gesetze-soziales-entschaedigungsrecht.html>.

¹⁸ <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung-art.html>.

¹⁹ <https://www.buzer.de/gesetz/13713/b33722.htm>.

²⁰ <https://www.buzer.de/gesetz/13713/b33722.htm>.

²¹ https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/73816/patientensicherheit_bei_der_covid_19_impfung_wer_wird_geimpft_und_wer_nicht_wer_traegt_das_haftungsrisiko.pdf.

²² https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/76829/vertraege_mit_pharmaunternehmen_wer_haftet_fuer_impfschaeden.pdf.

4. für besondere Härtefälle einen Fonds „Sondernothilfe Impfschäden“ zu installieren,
5. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2022 zu berichten.